

Sanktionen töten!





Vortrag an der Mitgliederversammlung «Pro Schweiz» vom 18. April 2026 in Bern

Prof. em. Dr. Wolf Linder, 1987 bis 2009 ordentlicher Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Uni Bern und Direktor am Institut für Politikwissenschaft

www.wolf-linder.ch
www.swissneutralitynow.ch

Pro Schweiz, Postfach, 3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27, info@proschweiz.ch, www.proschweiz.ch

1. Auflage Juli 2026

«Sanktionen töten!»

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, heute zum zweiten Mal vor Ihnen zur schweizerischen Neutralität sprechen zu dürfen. Heute geht es um Sanktionen. Mit dem Titel meines Vortrags «Sanktionen töten» will ich Sie weder erschrecken noch eine grosse Polemik entfachen! Vielmehr geht es mir um eine sachliche Auseinandersetzung in sieben Punkten:

Erstens will ich aufzeigen, was Sanktionen sind, wer sie erlässt, welche Länder davon betroffen sind – und welche nicht. Zweitens nenne ich die Gründe, die UNO, EU oder einzelne Staaten dazu bewegen, wirtschaftliche Zwangsmassnahmen gegen andere Staaten zu verhängen.

Ihr gesunder Menschenverstand sagt Ihnen, dass Sanktionen das Fehlverhalten oder Unrecht eines Staates korrigieren sollen. Ich werde aber drittens zeigen, dass es noch andere Gründe gibt: nämlich politische Macht – genauer gesagt die Macht des Stärkeren. Viertens veranschauliche ich dies am Beispiel der jahrzehntelangen Blockade von Kuba.

Fünftens komme ich zu den Wirkungen wirtschaftlicher Zwangsmassnahmen. Diese sind vielfältig, aber eher wenig erfolgreich. Dagegen sind die unerwünschten Nebenwirkungen zahlreich: Sanktionen führen unter anderem zu einer grossen Zahl von Toten. Ich muss davon sprechen, denn in den Medien

erfahren Sie selten etwas über diese «stillen Toten» – im Gegensatz zu den «lauten Toten» der weltweiten Kriege. Sechstens gehe ich auf die EU-Sanktionen gegen Einzelpersonen ein und illustriere dies am bekannten Fall von Jacques Baud, einem ehemaligen Schweizer Obersten und Diplomaten. Siebtens ziehe ich Bilanz: Wie beurteile ich Sanktionen als Politologe, und welche Folgerungen sind daraus für die Schweiz und ihre Neutralität zu ziehen?

1. Was Sanktionen sind, wer sie erlässt, und wer davon betroffen ist
Zwangsmassnahmen und ihre Mittel
Sanktionen sind Zwangsmassnahmen, die ein Land zur Änderung einer Politik veranlassen sollen, die nach Ansicht des Sanktionierenden unerwünscht oder widerrechtlich ist. Ihre geläufigsten Massnahmen sind die folgenden:

1. Handels- und Finanzierungsbeschränkungen sollen die Wirtschaft des sanktionierten Landes schwächen und sind am häufigsten.
2. Diplomatische Sanktionen sollen ein Regime international isolieren.
3. Waffenembargos sollen unerwünschte Aufrüstung verhindern.
4. Sanktionen gegen Einzelpersonen oder Organisationen richten sich direkt gegen Verantwortliche.

Wer sanktioniert – und warum?

Die Vereinten Nationen

Die UN-Charta verpflichtet jeden Staat, auf Gewalt oder Gewaltandrohung zu verzichten. Verstösse gegen dieses Gebot sowie schwere Menschenrechtsverletzungen sind Hauptgründe für UN-Sanktionen.

Viele Massnahmen sind wirtschaftlicher Natur: Embargos, Zölle, Blockierung von Kapital oder Zahlungsverkehr.

Doch nur ein kleiner Teil der Völkerrechtsverletzungen wird geahndet, da die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats jedes Verfahren mit einem Veto blockieren können.

Ein prominentes Beispiel ist Israel: Die UN-Vollversammlung verurteilt dessen Übergriffe gegen palästinensische Minderheiten regelmässig – doch Sanktionen scheitern am Veto, vor allem der USA.

Beispiele für tatsächlich verhängte UN-Sanktionen betreffen u. a. den Iran, den Südsudan, Nordkorea, den Libanon sowie verschiedene Bürgerkriege.

Die Europäische Union

Der EU-Rat verhängt Sanktionen, wenn Demokratie oder Frieden gefährdet sind oder wenn Entwicklungen den Zielen und Werten der EU widersprechen. Das ist ein deutlich grösseres Anwendungsgebiet als bei der UNO.

Bekanntere Beispiele sind Nordkorea,

Iran, Venezuela, Syrien, Myanmar, Russland sowie die Taliban in Afghanistan. Nicht sanktioniert wurden hingegen die Diskriminierungen und Ausschreitungen gegen russische Minderheiten in den baltischen Staaten oder in der Ostukraine (vor 2022).

Sanktionen durch Einzelstaaten

Mächtige Staaten bedienen sich der Sanktionen, um Verletzungen ihrer – oft nur behaupteten – Sicherheitsinteressen zu ahnden. Vor allem die USA nutzen dieses Instrument weltweit und ausgiebig. Beispiele sind Brasilien, Kuba, Venezuela, Iran, Nordkorea oder Russland.

2. Wer wird sanktioniert, wer nicht – und warum?

Von Ländern, die wir bisher erwähnt haben, waren Verstösse gegen internationales Recht Grund der Sanktio-

nen, so Russland, Syrien oder der Iran. Hingegen finden wir Länder, die trotz vergleichbarer Verstöße gegen das Völkerrecht nicht sanktioniert wurden: die Ukraine, die USA und Israel. Im Falle der USA und Israels kam es sogar zu schwersten Verletzungen des Völkerrechts und der UN-Charta – wie im jüngsten Angriffskrieg gegen den Iran. Das zeigt die Schwäche der internationalen Friedensordnung und die Einseitigkeit der Anwendung internationalen Rechts.

Es zeigt die wahren Gründe vieler Sanktionen: politische und ökonomische Macht. Sanktionen folgen oft dem Recht des Stärkeren.

3. Sanktionen als Recht des Stärkeren – Beispiel Kuba

Mit der «Monroe-Doktrin» nahmen sich die USA 1823 das Recht heraus, in Länder Amerikas einzugreifen, um ihre

Vorherrschaft zu sichern. In Südamerika intervenierten sie dutzendfach, um «regime changes» herbeizuführen. Diese imperialen Vorstellungen bestehen bis heute – etwa im Fall Venezuelas oder der angedrohten «Übernahme» Grönlands.

Seit der Machtübernahme Fidel Castros missfällt den USA ein sozialistisches Regime vor ihrer Küste. Deshalb belegen sie Kuba seit 1962 mit einer totalen Wirtschaftsblockade. Auch Drittländer sind betroffen: Wer mit Kuba Handel treibt, riskiert Strafen. Mehrere Schweizer Banken tätigen deshalb keine Überweisungen nach Kuba. Diese Zwangsmassnahmen sind völkerrechtswidrig. Die UN-Vollversammlung rügt dies seit 1962 Jahr für Jahr – ohne Wirkung. Trump verstärkte die Blockade sogar.

Folgen der Blockade

Kuba ist wirtschaftlich schwer beeinträchtigt. Die Planwirtschaft funktioniert schlecht, mit wenigen Ausnahmen wie dem Gesundheitssystem, das laut WHO zu den besten weltweit gehört. Der Privatsektor ist schmal; der Tourismus ist einer der wenigen Devisenbringer. Die historische Architektur Havannas verfällt, die unteren Bevölkerungsschichten sind verarmt.

Doch das Ziel der USA wurde nicht erreicht: Es gibt keine nennenswerte Opposition, die das Regime stürzen würde. Viele Beobachter glauben, die Sanktionen hätten eher zur Solidarisierung mit dem Regime geführt.

4. Wirkungen von Sanktionen

Die UNO hat die Auswirkungen ihrer selbst erlassenen Sanktionen in mehreren Berichten überprüft. Ein Selbst-

report zu 26 Sanktionen seit 1991 zeigt die Folgen ihrer Massnahmen (in Prozent der Fälle, vgl. Zahlen auf Seite 8)

Ohne näher auf die Zahlen einzugehen, zeigt sich doch ein ernüchterndes Bild: Sanktionen erreichen ihre eigentlichen Ziele oft nur wenig, während ihre ungewollten Nebenwirkungen und der Schaden für die Bevölkerung beträchtlich sind.

Aus wissenschaftlichen Berichten stammen folgende Erkenntnisse:

- Machtwechsel sind äusserst selten (prominente Ausnahme: das Ende des Apartheid-Regimes in Südafrika).
- Die Bevölkerung solidarisiert sich mit dem Regime.
- Sanktionen treffen die Bevölkerung, nicht die Führung.
- Sie verlängern oder verhärten Konflikte und können Vorstufen von Kriegen sein.

- Sie verursachen hohe wirtschaftliche Kosten – und viele Menschenleben. Nach Schätzungen des Lancet-Instituts sterben jährlich über 500 000 Menschen infolge von Sanktionen – vor allem Kinder und Alte. Über diese «stillen Toten» erfahren wir kaum etwas, obwohl es mehr sind als die jährlichen Kriegsoffer.

5. Sanktionen gegen Einzelpersonen und Organisationen

Fall Jacques Baud

In jüngster Zeit haben Sanktionen gegen Organisationen oder Einzelpersonen stark zugenommen. Ein für die Schweiz unglaublicher Fall ist jener von Jacques Baud. Der EU-Rat sanktionierte ihn wegen angeblicher prorussischer Propaganda. Über Nacht durfte er seine

Wohnung in Belgien nicht mehr verlassen, nicht ausreisen, sein Konto war gesperrt.

Es gab weder Anhörung noch ordentliches Verfahren. Baud weist die Vorwürfe zurück. Er hatte lediglich Beiträge publiziert, die der offiziellen EU-Darstellung des Ukraine-Konflikts widersprachen.

Das EDA half ihm nicht, viele Medien schwiegen. Erst spät wurde das Verfahren kritisiert. Mit den Vorwürfen selbst setzten sich die Leitmedien kaum auseinander, obwohl Baud sie glaubhaft widerlegen kann – etwa die Behauptung, er sei in russischen Medien aufgetreten, was nicht stimmt.

Das Sanktionsregime der EU

Die EU-Sanktionen dienen offensichtlich der Zensur einer als schädlich beurteilten Meinung und sind kein Einzelfall. Baud wurde zum Opfer eines Sanktionsregimes, das gegen Personen

verhängt wird, denen «Desinformation» oder «Verschwörungstheorien» vorgeworfen werden. In Deutschland gibt es sogar eine «Jedermannspflicht»: Wer von Sanktionsumgehungen erfährt und sie nicht meldet, macht sich strafbar.

Die EU führt ein Register mit über 5 000 sanktionierten Personen und Organisationen – darunter nicht nur Oligarchen, sondern auch kritische Publizisten. Diese Sanktionen gelten als «smart», weil sie gezielt Einzelne treffen sollen. Doch sie verletzen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien: Es gibt kein ordentliches Verfahren, der EU-Rat ist Gesetzgeber und Richter zugleich, und die Massnahmen greifen schwer in persönliche Freiheit, Berufsfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit ein.

Intendierte (beabsichtigte) Wirkungen:

Hoch 14 %
Mittel 38 %
Gering 49 %

Nicht intendierte Wirkungen:

- mehr Korruption/Kriminalität: 93 %
- mehr Korruption/Kriminalität: 58 %
- negative humanitäre Wirkungen: 44 %
- Stärkung autoritärer Regierungen: 36 %
- Schaden für das Ansehen des Sicherheitsrats: 37 %

Negative Auswirkungen auf Bevölkerung:

60 %

6. Fazit

Mein Fazit lässt sich in einem einzigen Satz zusammenfassen:

Sanktionen sind kein Mittel der Friedensförderung. Sie folgen der Logik von Feindseligkeit und Krieg.

7. Folgerungen für die Schweiz und ihre Neutralität

Wirtschaftliche Zwangsmassnahmen fördern eher das Kriegsrisiko und sind mit der Friedensidee der Neutralität nicht vereinbar.

Sanktionen gefährden die Glaubwürdigkeit der Neutralität, machen die Schweiz zur Komplizin von Konfliktparteien und beeinträchtigen ihre Vermittlungsfähigkeit.

Die Neutralitätsinitiative ist konsequent, wenn sie fordert, dass sich die Schweiz nicht an wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten beteiligt – mit Aus-

nahme der UNO-Sanktionen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist.

Ausblick – klügere Wege als Sanktionen

Klüger als Sanktionen sind die Vermittlungstätigkeiten der neutralen Schweiz. Die Geschichte zeigt zahlreiche Beispiele:

- Seit 1953 überwachen Schweizer Armeeangehörige die Waffenstillstandzone zwischen Nord- und Südkorea.
- 1962 organisierte die Schweiz die Konferenz von Evian, die den Kolonialkrieg zwischen Frankreich und Algerien beendete.
- Sie ermöglichte die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und Kuba bzw. Iran.
- Die Neutralität der Schweiz diente 1955 als Vorbild für die Unabhängigkeit Österreichs.
- Schweizer Diplomaten spielten eine zentrale Rolle in Konflikten in Tsche-

tschenien, Abchasien und Georgien.

- Die OSZE, in der alle europäischen Staaten vertreten sind, wurde mehrfach von Schweizer Generalsekretären geführt.

Die Guten Dienste der Schweiz sind also keineswegs zu unterschätzen. Auch internationale Organisationen brauchen vertrauenswürdige Vermittler. Die stillen und kontinuierlichen Bemühungen, Konflikte durch Vermittlung friedlich zu lösen, bleiben wichtig.

Die Neutralitätsinitiative beschränkt das Mitmachen bei Zwangsmassnahmen, die sich einen internationalen Anstrich geben. Die Schweiz befolgt nur die Sanktionen der UNO, nicht aber jene der EU oder anderer Länder. Wird die Initiative angenommen, stärkt dies die Unabhängigkeit der Schweiz und bewahrt ihre Rolle als Vermittler. Trotz Wettrüsten und zunehmender Kriegsgefahr orientiert sich die

Schweiz an der UN-Friedenscharta, die den Gewaltverzicht fordert. Dieser Grundsatz bleibt eine Hoffnung – gerade für kleinere Staaten.

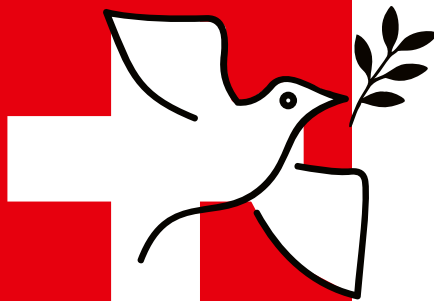
Der Bundesrat sollte daher Verletzungen des Gewaltverbots klar benennen. Angesichts ihrer grossen Zahl kann er dies nicht in allen Fällen tun. Bei schweren Verletzungen sollte er dies aber unparteiisch und gegenüber allen Seiten tun.

Pro Schweiz ist mit Ihrem Engagement nicht allein. Viele stehen zusammen – gegen Sanktionen und Krieg, für Neutralität und Frieden.



Klüger als Sanktionen sind die Vermittlungstätigkeiten der neutralen Schweiz.

Für eine Schweiz,
die vermittelt statt mitkämpft.



neutralitaet-ja.ch



swissneutralitynow.ch



proschweiz.ch

+PRO | Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Pro Schweiz, Postfach, 3822 Lauterbrunnen

Tel. 031 356 27 27, info@proschweiz.ch

Danke für Ihre Spende: IBAN CH91 0900 0000 3001 0011 5